

**5 „Bettensteuer“ verhindern – Keine neuen Belastungen für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/124

Ich eröffne die Beratung. Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Brockes das Wort.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz nachdem wir diesen Antrag zur Verhinderung der Bettensteuer in der vergangenen Woche eingereicht haben, ist die Satzung der Stadt Köln zur Einführung einer als Kulturförderabgabe getarnten Bettensteuer vom Innen- und auch vom Finanzminister genehmigt worden. Die befürchtete Entwicklung nimmt damit ihren Lauf. Das macht deutlich, wie dringend notwendig dieser Antrag ist. Der neue Finanzminister Norbert Walter-Borjans hat diese neue Einnahmequelle als Kämmerer von Köln für sich entdeckt und propagiert jetzt die Bettensteuer als Exportschlager für alle Gemeinden des Landes mit finanziellen Problemen.

(Zuruf von der FDP: Abkassieren!)

Die neue Steuer ist nicht im Entferntesten dazu geeignet, die problematische Finanzsituation vieler unserer Gemeinden zu lösen. Nein, die Einführung einer neuen Steuer ist finanzpolitisch fantasielos und schwächt die Bemühungen zur Konsolidierung der Kommunalhaushalte mehr als sie diesem Ziel Nutzen bringt.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Körfges zulassen?

**Dietmar Brockes** (FDP): Ich habe zwar gerade erst begonnen, aber gerne. Bitte schön.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Körfges.

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Herr Brockes, das passt zum schwungvollen Beginn Ihrer Rede: Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Brockes, dass die Ampelkoalition in Mönchengladbach die Einführung einer Bettensteuer beabsichtigt und dass der Kämmerer der Stadt Mönchengladbach der FDP angehört?

(Zuruf: Noch!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, bitte schön.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Körfges, dass Sie Ihr gesamtes Pulver schon zu Beginn verschießen, verwundert mich ein bisschen. Aber seien Sie gewiss: Es ist ein SPD-Oberbürgermeister, der gerne die Instrumente seines Kölner Kollegen nutzen möchte, und es ist eine Vorlage der Stadtverwaltung, also Ihres Oberbürgermeisters.

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

Wir schauen uns mal an, wie die weiteren Beratungen in Ihrer Heimatstadt verlaufen werden.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Brockes, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Witzel. Würden Sie diese zulassen?

**Dietmar Brockes** (FDP): Bitte schön.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Ich hatte mich gerade aufgrund des Zwischenrufs von Frau Beer, die in den Raum rief: „Was macht die FDP vor Ort?“, zu einer Zwischenfrage gemeldet. Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Brockes, dass die Grünen in einer der größten Städte dieses Landes, der Stadt Essen, eine Verwaltungsvorlage zurückgewiesen haben und damit die Beschlussfassung einer Bettensteuer zu Fall gebracht haben, weil sie klar gesagt haben: „Das zerstört die Ziele dieser Stadt, verjagt Touristen und Geschäftsleute; wir wollen so etwas kommunalfeindliches nicht haben“?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Kollege Witzel, ja, das ist mir sehr wohl bekannt. Mir ist auch bekannt, dass zum Beispiel in Baden-Württemberg die Stadt Freiburg, in der es einen grünen Oberbürgermeister gibt, ganz klar gesagt hat: Die Bettensteuer werden wir nicht einführen, weil sie verfassungswidrig ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Aber dazu komme ich gerne noch in den weiteren Ausführungen.

Mit dieser Bettensteuer werden die Bürgerinnen und Bürger und vor allen Dingen auch die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wieder zusätzlich belastet. Insbesondere werden auch Besucher unseres Landes vergraut. Die Bettensteuer ist außerdem zutiefst mittelstandsfeindlich.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten

Eiskirch von der SPD-Fraktion. – Sie hat sich erledigt; sie wurde zurückgezogen. Bitte schön.

**Dietmar Brockes** (FDP): Ich dachte eigentlich, Herr Präsident, die Fragestunde wäre erst der nächste Tagesordnungspunkt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da kann man sowieso nichts fragen!)

Aber ich vermute, dass durch die Überziehung der Landesregierung einige aus ihrem Terminplan geraten sind und den Überblick verloren haben.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Ja, Frau Ministerpräsidentin, es war schon neu, dass die eingeplante Redezeit um das Doppelte überzogen wurde. Das finde ich etwas unanständig gegenüber diesem Hohen Hause, um es mal deutlich zu sagen.

(Beifall von der FDP und von Bernhard Schemmer [CDU] – Ralf Witzel [FDP]: Das ist die Stärkung des Parlaments!)

Meine Damen und Herren, die von Ihnen geplante Bettensteuer ist zutiefst mittelstandsfeindlich und trifft vor allem die engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer, die in kleinen und mittelständischen Familienbetrieben teilweise Tag für Tag um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen. Ich möchte eines nur andeuten: Gerade für das Tourismusland Nordrhein-Westfalen ist die Einführung einer Bettensteuer ein verheerendes Signal.

(Beifall von der FDP)

Unsere Städte und Regionen brauchen attraktive Hotels, da diese ein wichtiger Faktor im intensiver werdenden Wettbewerb der Standorte untereinander sind.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Nordrhein-Westfalen muss nicht nur um jeden einzelnen Touristen kämpfen, der unser schönes Land bereist, sondern auch um jeden Geschäftsreisenden, jede Messe, jeden Kongress, jedes Seminar.

Der Finanzminister gefährdet mit dieser Vorgabe jedoch Wachstum und Beschäftigung sowie Arbeitsplätze in diesem Land. Ja, er schwächt den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Auch unter fiskalischen Aspekten liegt er absolut daneben. Grundsätzlich sollte man die Kuh, die man melken möchte, nämlich nicht schlachten.

Zudem führt die Einführung der Bettensteuer dazu, dass durch die Absetzbarkeit als Betriebsausgabe das Aufkommen der direkten Steuern und der Gewerbesteuern sinkt. Die Kommunen zahlen also

gemeinsam mit Bund und Land einen Teil des Aufkommens der Bettensteuer selbst.

Es ist außerdem in höchstem Maße verantwortungslos, den Kommunen eine Steuer zu empfehlen, die so zahlreichen rechtlichen Bedenken begegnet wie eine als Kulturabgabe getarnte Bettensteuer.

(Beifall von der FDP)

Es liegen bereits mehrere Gutachten vor, die wirklich schlüssig begründen, warum die geplante Steuer unzulässig ist. Vor allem zwei Gründe möchte ich hier anführen.

Zum einen ist eine Bettensteuer keine örtliche Aufwandsteuer. Das liegt daran, dass eine Hotelübernachtung nicht Ausdruck einer besonderen, über den allgemeinen Lebensbedarf hinausgehenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist. Ist die Übernachtung beruflich veranlasst, so ist sie Bestandteil der Berufsausübung. Wenn sie privat veranlasst ist, stellen Übernachtungen heutzutage keinen Ausdruck eines besonderen Aufwands mehr dar.

Die Bettensteuer ist insbesondere aus einem zweiten Grund verfassungswidrig. Die Bettensteuer ist mit der bundesgesetzlich geregelten Umsatzsteuer gleichartig. Dies gilt sowohl für den Steuergegenstand der neuen Bettensteuer als auch für die Bemessungsgrundlage und den Steuermaßstab. Die von der Stadt Köln verwendete Begründung kann dies auch nicht vertuschen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Weder Land noch Kommunen verfügen damit über die Gesetzgebungskompetenz, solch eine neue Steuer einzuführen. Eine Klagewelle betroffener Unternehmen ist damit schon heute absehbar. Die rechtlichen Bedenken sind so gravierend, dass sich zum Beispiel alle größeren Städte in Baden-Württemberg klar gegen die Einführung ausgesprochen haben. Freiburg mit seinem grünen Oberbürgermeister habe ich schon genannt. Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart seien auch noch erwähnt.

Meine Damen und Herren, es ist ein Armutszeugnis für die neue Regierung, dass dem neuen Finanzminister als Vorschlag zur Konsolidierung kommunaler Haushalte nichts anderes einfällt als eine weitere Belastung der ohnehin schon stark mit Steuern und Abgaben gebeutelten Bürgerinnen und Bürger. Deshalb werden wir uns mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen, dass dieser Spuk möglichst bald ein Ende hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als Nächster hat Herr Dr. Petersen für die CDU-Fraktion das Wort.

**Dr. Jens Petersen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema „Einführung der Bettensteuer“ ist schon etwas merkwürdig. Es hat etwas fast Absurdes. Die Bettensteuer, so wie sie diskutiert wird – kommend aus der Kulturförderabgabe der Stadt Köln, gelandet bei der Bettensteuer –, ist inhaltlich völlig neben allem, was heute in den Kommunen zu diskutieren ist.

Es ist finanziell auch völlig kontraproduktiv. Der Kollege Brockes hat das eben angesprochen. Es gibt zunächst für die Einführung einer solchen Steuer überhaupt keinen Anlass. Der einzige Anlass, der eigentlich nicht zugegeben wird, weil er unangenehm ist, ist die Abzocke des Bürgers und des Gastes einer Stadt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen! Wer zockt denn hier ab? Gucken Sie sich einmal Ihre Steuergesetze an!)

Es geht nur ums Abzocken.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich könnte mich als Düsseldorfer Abgeordneter ganz elegant hinstellen und sagen: Ich freue mich über die Einführung einer solchen Steuer in Köln. Das kann Düsseldorf und dem Kölner Umland nur gut tun. – Es geht aber hier darum, dass wir die Interessen der Kommunen des Landes insgesamt im Auge haben. Und da müssen wir sagen: Eine solche Steuer ist völlig absurd.

Sie ist auch deswegen finanziell kontraproduktiv, weil sie nur ganz geringe Einnahmen erzielen wird. Vorhin ist schon dargestellt worden, dass ein erheblicher Anteil der Übernachtungen beruflich bedingt ist. Bei den beruflich bedingten Übernachtungen ist eine solche Erhebung so nicht möglich. Das ist eben angeklungen. Das heißt, an den Stellen, an denen es Touristen gibt – in Köln werden das einige mehr sein –, versucht man, die Gäste einer Stadt zu schröpfen.

Wir sagen schon jetzt voraus, es wird eine Bagatellsteuer sein. Bagatellsteuern sind eigentlich Dinge, die man in diesen Tagen eher abschaffen als neu einführen sollte.

Das Zweite: Es ist auch rechtlich höchst zweifelhaft. Inzwischen liegen mehrere Rechtsgutachten vor. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Ganze nicht gerichtsfest ist und an der Stelle keinen Halt haben wird. Wir haben ja den Innenminister als Rechtsüberprüfer und Verfassungsminister mit an Bord. Wir freuen uns auf die gerichtliche Auseinandersetzung, die durch die DEHOGA angekündigt worden ist, um zu sehen, ob das Ganze rechtlich haltbar ist.

Der administrative Aufwand wird auf jeden Fall viel größer sein. Die Unternehmen werden das natürlich bei sich geltend machen und von den Steuerlasten abziehen. Es kann eigentlich nicht im Interesse eines Finanzministers sein, dass ein noch höherer

administrativer Aufwand in den Finanzämtern stattfindet.

Das Ganze steht in einem Kontext, der uns sehr zu denken geben muss. In der „WZ“ wird der neue nordrhein-westfälische Finanzminister wie folgt zitiert: Er werde den Kommunen „mehr Freiheiten beim Generieren eigener Steuern“ einräumen. Das muss uns sehr zu denken geben; denn wenn es um solche Steuern wie die Bettenabgabe geht, werden wir in den nächsten Jahren sowohl große inhaltliche als auch rechtliche Diskussionen bekommen.

Insofern werden wir der Überweisung selbstverständlich zustimmen, das Ganze aber inhaltlich ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Petersen. – Als Nächster hat für die SPD-Fraktion der Kollege Börschel das Wort.

**Martin Börschel** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die beiden Beiträge der Vorredner ist schon klar geworden, dass Ihr Antrag und der Popanz, den Sie damit aufbauen, letztlich nur auf drei Sätzen gründen, die der heutige Landesfinanzminister Norbert Walter-Borjans in einem Interview der „Rheinischen Post“ am 19. Juli dieses Jahres geäußert hat. Auf die Frage nämlich: „Also eine landesweite Bettensteuer für Kommunen?“ antwortet dieser: „Warum nicht? Entscheiden müssen die Kommunen. Wenn die Kommunen das wollen, habe ich nichts dagegen.“

Sie wollten in Ihrem Antrag und in Ihren Redebeiträgen den Eindruck erwecken, der Finanzminister wolle eine Übernachtungssteuer zwangsdekretieren oder gar landesseitig einführen. Nichts dergleichen ist der Fall. Insofern ist Ihr Antrag mit den drei Sätzen, die Sie selbst als Beleg anführen, implodiert und damit wert- und gegenstandslos geworden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich möchte trotzdem, da Sie einige Unsinnigkeiten sowohl verbal vorgetragen als auch im Antrag aufgeschrieben haben, auf das eine oder andere eingehen. Eigentlich müsste die Idee einer Kulturförderabgabe oder einer Übernachtungssteuer genau den Prinzipien folgen, die bei Ihnen sonst regelmäßig dazu führen, dass Ihre Herzen höher schlagen, nämlich den Regeln des Marktes und der Subsidiarität.

Ich will versuchen, das zu belegen: Köln ist die erste Stadt in Nordrhein-Westfalen, die eine Satzung für eine solche Übernachtungsabgabe in Form einer Aufwandsteuer erlassen hat. Viele andere Kommunen – das ist eben schon von Ihnen angeklungen –

wollen folgen. Das ist doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Paradebeispiel für Subsidiarität, dafür, wie Leute vor Ort ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen wollen. Genau diesem Prinzip der Subsidiarität reden Sie sonst, wenn es Ihnen in den Kram passt, immer gerne das Wort. Deswegen sollten Sie sich hier nicht so aufspielen. Es ist eine Bewegung von unten, und der sollte das Land nichts entgegenstellen, sondern sie unterstützen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie behaupten außerdem in Ihrem Antrag, für Gäste aus Nachbarländern und für internationale Besucher würde Nordrhein-Westfalen erheblich an Attraktivität einbüßen – ein großes Wort. Jetzt kann ich Ihnen noch keine empirisch belegten Umfragen entgegenhalten, aber immerhin haben Medien die Frage auch schon vor Ort aufgeworfen. In Köln haben beispielsweise der „Express“ und die „Bild“-Zeitung Touristinnen und Touristen befragt, was sie davon hielten, wenn mit ihrer Zimmerrechnung gleichzeitig eine Kulturförderabgabe fällig würde. Die allermeisten der Besucherinnen und Besucher haben gesagt: Na ja, wenn die Stadt meint, sie müsse das so tun, und wenn es der Kultur und dem Standort zugutekommt, haben wir nichts dagegen.

Das ist ein Punkt, den Sie völlig außer acht lassen: Viele Städte innerhalb und außerhalb Europas kennen solche Aufschläge auf Zimmerpreise, ob es Brüssel, Amsterdam, Peking, New York oder Los Angeles ist. Die Liste ließe sich fast beliebig fortsetzen. Das heißt, die Touristen, von denen Sie jetzt sagen, sie würden aus Nordrhein-Westfalen abgeschreckt, kennen das sehr oft aus ihren Heimatländern. Insofern hält sich der Abschreckungseffekt sehr in Grenzen.

(Beifall von der SPD)

Sie behaupten außerdem, Bürger und Betriebe würden belastet. Das ist Ihr tragendes Argument, das ich auch Ihren Reden eben entnommen habe. Ob Bürger als Gäste belastet werden, entscheidet einzig und allein der Markt, und zwar durch Wettbewerb. Wenn es der Hotelier am Markt durchsetzen kann, wird er den Aufschlag an die Gäste weitergeben. Das ist ein Prinzip, das Ihnen eigentlich sehr gut gefällt. So viel Marktwirtschaft ist Ihnen aber anscheinend unheimlich. Trotzdem ist es ein marktwirtschaftliches Instrument. Kann der Hotelier es weitergeben, und der Wettbewerb macht das mit, ist es in Ordnung, dann wird er das tun. Macht der Markt es nicht mit, wird der Hotelier es lassen.

Das bringt mich zum nächsten Punkt, den Sie angesprochen haben: Nach Ihrer Denklogik müsste dann auf jeden Fall der Hotelier, also der Betrieb belastet werden. Das hängt aber, wie eben schon gesagt, erstens davon ab, ob er den Aufwand weitergibt oder nicht, und zweitens gilt folgende ganz simple Rechnung, die verschiedentlich schon angeklungen ist:

(Ralf Witzel [FDP]: Das lässt der Markt nicht zu!)

Bis Ende 2009 war für Übernachtungen ein Mehrwertsteuersatz von 19 % fällig. Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung hat diesen zum 1. Januar 2010 auf 7 % gesenkt. Die einfache Rechnung lautet: 19 minus 7 macht 12 Prozentpunkte, die übrig bleiben. Das heißt, 12 Prozentpunkte der ehemaligen Mehrwertsteuer hat der Hotelier an Manövriermasse für Investitionen, um sie für seinen eigenen Gewinn zu verwenden, um Verluste auszugleichen oder Weiteres mehr.

Wenn jetzt wie im Fall Köln eine Kommune beispielsweise 5 % auf den Übernachtungspreis aufschlägt, bleiben beim Hotelier immer noch etwa 7 Prozentpunkte übrig. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist real keine Belastung für Betriebe, sondern immer noch durch Ihre Entscheidung im Bund eine Entlastung. Diesem Argument können Sie sich nicht entgegenstellen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Im Übrigen gilt: Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen sind bereits durch Ihr Wachstumsbeschleunigungsgesetz belastet worden; Kollege Körfges hat im vorherigen Redebeitrag schon darauf hingewiesen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Denn irgendjemand muss ja die Zeche für die skandalöse Mehrwertsteuersenkung bezahlen, die Sie im Bund durchgesetzt haben.

Das sehen wir aktuell seit gestern auch im Deutschen Bundestag beim großen Sparpaket der Bundesregierung. Ihre Steuergeschenke, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die Sie einer mächtigen Lobby gemacht haben, zahlen jetzt die Schwachen der Gesellschaft und die Kommunen. Das ist die Wahrheit und nicht Ihre substanzlosen Behauptungen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich will Ihnen noch zwei Sätze in Erinnerung rufen, die mit der Mehrwertsteuersenkung zu tun haben. Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Prof. Klaus Zimmermann, sagte zu dem Mehrwertsteuergeschenk – Zitat –: Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Hotels ist Klientelpolitik. Das hat mit der Deckung des Grundbedarfs nichts zu tun und hat einen Geschmack von Willkür.

Der ehemalige Fraktionsvize der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach sagt zu diesem Paket: Es handelt sich hierbei um eine klassische politische Entscheidung. Den Begriff „politische Entscheidung“ verwenden wir, wenn wir keine überzeugenden Sachargumente haben. Das, liebe

Kolleginnen und Kollegen, ist doch für den Murks, den Sie in Berlin angestellt haben und mit dem wir heute hier zu tun haben, einigermäßen überzeugend.

Es zeigt aber außerdem, wie instinktlos Sie eigentlich sind. Während nämlich Ihr Generalsekretär Lindner auf Bundesebene – also der Generalsekretär der FDP – dieses Problem längst erkannt und kapiert hat, dass diese skandalöse Lobbypolitik der Mehrwertsteuersenkungen für Hotels der symbolische Sargnagel der schwarz-gelben Bundesregierung geworden ist,

(Beifall von der SPD)

schlagen Sie hier immer noch die Schlachten von gestern und versuchen zu verteidigen, was Ihr Generalsekretär in Berlin längst als falsch erkannt hat.

Ich schlage Ihnen vor und bitte Sie darum: Verkämpfen Sie sich an dieser Ecke nicht! Folgen Sie dem Weg, den Ihr Generalsekretär vorangehen will! Beenden Sie die Bevorzugung von Hotels durch die Mehrwertsteuersenkung! Dann können Sie diese Sache noch einigermäßen in Ihrem Sinne begründen.

(Zuruf von der FDP)

Ich möchte gern einen letzten Punkt zur Rechtswidrigkeit sagen. Sie haben in einem völlig Recht: Wer vorangeht, wer Neuland betritt, geht immer ein gewisses Risiko ein. Das macht in diesem Fall die Stadt Köln. Übrigens ist das völlig klar, wenn das Land es genehmigt: Nach dem Grundgesetz und nach dem Kommunalabgabengesetz gibt es einen Anspruch darauf, örtliche Aufwandsteuern genehmigt zu bekommen. Dem ist diese Landesregierung nachgekommen.

Übrigens – das will ich hier ganz deutlich sagen – hätte schon die alte Landesregierung das tun können. Der Antrag ist nämlich älter. Die Fachabteilungen beider Häuser haben noch vor dem Regierungswechsel den ehemaligen Spitzen empfohlen, der Stadt Köln diese Satzung zu genehmigen. Sie aber – der ehemalige Finanzminister Linssen und der ehemalige Innenminister Wolf – haben das verschleppt. Das ist ein Hammer, das ist nicht in Ordnung, und ich bin sehr dankbar, dass die neuen Hausspitzen das jetzt im Sinne des Grundgesetzes und unserer Gesetze in Nordrhein-Westfalen korrigiert haben.

Etwas Ähnliches wie diese Satzung gibt es in Weimar schon seit etlichen Jahren. Dort ist es kein prozentualer, sondern ein fester Satz. Wenn ein Gericht der Auffassung ist, dass ein fester Satz besser ist als ein relativer – den wir zwar für gerechter halten –, dann sei das so, dann wird das geändert. Auf diese Rechtsprechung sind wir gespannt; wir warten ab.

Sie können uns jedenfalls mit ihrem Getöse nicht von dem Weg abbringen. Ich fordere Sie nur auf: Werden Sie endlich so klug, wie es Ihr Herr Lindner schon geworden ist! Diese Mehrwertsteuergeschichte wird Ihr Sargnagel in Berlin sein. Diese Symbolik wird Sie einholen, und das ändern Sie auch in Nordrhein-Westfalen nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Als Nächste hat Frau Schneckenburger für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Börschel! – Entschuldigung, nicht Herr Börschel, sondern Herr Brockes war der eigentliche Adressat. Aber Herr Börschel ist auch sehr verehrt.

(Zuruf von der FDP: Die kann man doch nicht verwechseln!)

– Nein, die kann man wahrlich gar nicht verwechseln, das muss ich Ihnen allerdings einräumen.

(Martin Börschel [SPD]: Vielen Dank! – Heiterkeit)

Nein, es ist Herr Brockes, der einen hohen Unterhaltungswert hat, und auch der FDP-Antrag zur Bettensteuer hat einen hohen Unterhaltungswert. Ich finde, die FDP gibt sich jedes Mal redliche Mühe, uns solch ein Schmankerl zu präsentieren. Beim letzten Mal hatten wir auch schon eines.

Meistens ist es so, dass man mit solchen Anträgen versucht, Pluspunkte für die eigene Fraktion zu sammeln. Das kann ich in diesem Fall bei dem Antrag der FDP leider überhaupt nicht erkennen. Herr Brockes, ich finde, Sie haben sich da im Gegenteil zwei Eigentore eingefangen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will das an zwei Punkten deutlich machen.

Punkt eins – das ist schon gesagt worden –: In Nordrhein-Westfalen plant niemand die Einführung einer landesweiten Bettensteuer, wie Sie es uns mit Ihrem Antrag suggerieren wollen, sondern es gibt eine Kommune in Nordrhein-Westfalen, nämlich Köln, die die Einführung einer Bettensteuer, wie Sie sie nennen, also einer Kulturförderabgabe, beschlossen hat, und es gibt 20 andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die, wie man Presseberichten entnehmen kann, sich bereits dafür interessieren, eine solche Abgabe in ihrem Hoheitsgebiet einzuführen. Wir kommen gleich darauf zurück, warum sie das tun.

Warum ist das ein Eigentor, das Sie an der Stelle geschossen haben? Herr Kollege Börschel hat es erwähnt. Nach § 2 Abs. 2 des Kommunalabgaben-

gesetzes haben Kommunen aufgrund ihrer eigenen Satzungshoheit das Recht, Kommunalabgaben zu erheben. Wenn es eine neue Abgabe ist, müssen Innen- und Finanzministerium zustimmen. Auf diesen Tatbestand wollten Sie an der Stelle offensichtlich abheben.

Aber diese Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn ihr formale Gründe entgegenstehen. So handelt diese Landesregierung auch. Sie prüft, ob diese Satzung rechtlich einwandfrei zustande gekommen ist, und dann wird sie sie, nehme ich an, auch genehmigen. Jedenfalls wird sie sie nach Recht und Gesetz prüfen.

Sie wollen aber mit dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, die Kommunen daran hindern, dieses Satzungsrecht wahrzunehmen. Ehrlich gesagt, ich finde, das, was Sie uns da vormachen wollen, ist das Gegenteil von kommunaler Selbstbestimmung,

(Beifall von den GRÜNEN)

und es ist das Gegenteil einer Politik der Freiheit, für die Sie doch ansonsten immer eintreten wollen. Das verstehe ich wirklich überhaupt nicht.

In der Sache ist das also überhaupt kein Thema, das man landeseinheitlich regeln könnte – man könnte es also auch nicht verbieten –, sondern es ist eine kommunale Entscheidung. Sie hätten Ihren Antrag vielleicht lieber an den Rat der Stadt Köln oder an andere Städte adressieren sollen. Es ist jedenfalls keine Landesfrage, die Sie hier zu regeln versuchen.

Das war das erste Eigentor: Landespolitisch hat der Antrag keine Substanz, rechtlich geht er ins Leere, und die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen haben Sie ebenfalls nicht im Blick.

Jetzt kommen wir zum zweiten Eigentor. Herr Börschel hat es dankenswerterweise auch schon angesprochen. Ehrlich gesagt, wenn die FDP-Fraktion einen Antrag zur Bettensteuer vorlegt und im Landtag über die Frage diskutieren will, ob das Hotelgewerbe zusätzlich belastet wird, habe ich jedenfalls Assoziationen zu Debatten der vergangenen eineinhalb Jahre, die ausgesprochen nahe liegen und die Herr Börschel eben bereits angesprochen hat.

Sie sind es doch gewesen, die ein einziges Gewerbe von der Mehrwertsteuer befreit und zusätzlich einen Ausnahmetatbestand geschaffen haben, obwohl Sie eben darauf abgehoben haben, dass Ausnahmetatbestände abgeschafft werden sollten. Sie sind es doch gewesen, die an der Stelle reine Klientelpolitik betrieben haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen ist das eine solch seltsame Kombination an der Stelle. Sie haben damit übrigens auch ein bürokratisches Monstrum geschaffen. Das nur zum Thema Bürokratieabbau. Jemand, der ab und

an im Hotel übernachtet, weiß schon, was die zwei Quittungen bedeuten, die man am Morgen präsentiert bekommt. Sie haben ein bürokratisches Monstrum geschaffen, und Sie haben für Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, dass durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung insgesamt 800 Millionen € verloren gehen.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Wenn man das Pi mal Daumen auf den ganzen Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen bezieht, stellt man fest: Es sind immer noch 150 Millionen €, die für das Land Nordrhein-Westfalen allein an der Stelle verloren gehen.

Also, auf der einen Seite haben Sie Mittel herausgezogen. Was machen dann die Kommunen, die ja einen Anteil davon tragen? Die Kommunen versuchen natürlich in gewissem Maße Selbsthilfe zu leisten. Wir kennen die Situation der Kommunen genau und wissen auch: In Nordrhein-Westfalen steht eigentlich jeder Kämmerer mit dem nackten Hintern an der Wand. Es gibt kaum Kommunen, die kein Haushaltssicherungskonzept haben. Darum sind die Kommunen in der Situation, in der sie genau prüfen: Welche Möglichkeiten können wir nutzen? Was ist die Lösung? Wie können wir uns an der Stelle selbst helfen?

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition hat versprochen, den Kommunen zur Hilfe zu eilen. Aber schauen Sie: Ich kann keiner Kommune Vorhaltungen machen, weil sie versucht, an der Stelle zur Selbsthilfe zu greifen und auch eigene Mittel in die Hand zu nehmen. Not macht erfindisch. Das gilt gerade auch für die Kämmerer in Nordrhein-Westfalen.

Also, es ist ein Stück Selbstverteidigung der Kommunen, aber keine Lösung für die Finanzsituation der Kommunen. An der Stelle haben Sie in Ihrem Antrag recht. Aber diese Form der Selbstverteidigung kann man in der Tat verstehen.

Ich will Ihnen nur noch einmal kurz vorrechnen, was es für eine durchschnittliche Übernachtung in Köln heißt: Eine Übernachtung in Köln liegt durchschnittlich bei 97,20 €. Nach Abzug der „Bettensteuer“, die nämlich 4,86 € beträgt, verbleiben dem Hotelier rund 4,95 € pro Übernachtung mehr in der Hotelierskasse durch die Umsatzsteuererleichterung.

Ich glaube, man kann davon ausgehen, dass das mittelständische Gewerbe an der Stelle nicht über Gebühr belastet wird. Zu den rechtlichen Fragen hat sich Herr Börschel schon geäußert. Es wird geprüft werden. Hintergrund ist jedenfalls die kommunale Finanzsituation. Darum geht es an dieser Stelle überhaupt nicht um die Frage, ob die Kommunen irgendwo Mittel abgreifen, sondern es geht um die Frage, wie sie ihr Selbstbestimmungsrecht auch in finanzieller Weise sichern können.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Schneckenburger, sind Sie so nett, eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Papke zuzulassen?

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Zwischenfragen von Herrn Papke lasse ich immer gerne zu.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Dann danke ich Ihnen sehr herzlich, Frau Kollegin, für Ihre Freundlichkeit und darf um Beantwortung folgender Frage ersuchen: Da ich Ihnen sehr aufmerksam zugehört habe und Ihrem bemerkenswert kreativen Gedankengang voller Interesse habe folgen können, dass die Kommunen zur Bettensteuer gewissermaßen als Akt der Selbstverteidigung greifen könnten und auch sollten, um etwaige Einnahmedefizite an anderer Stelle auszugleichen, darf ich das dann so verstehen, dass Sie den Kommunen in Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht durchaus empfehlen würden, aus dieser, wie Sie sagen, Notsituation heraus weitere Steuern zu erfinden?

Und wenn dem so wäre, was ich fast vermute – das liegt ja in der Logik Ihrer Argumentation –: Welche weiteren kommunalen Steuern wären dann aus Sicht der Grünen, aus Ihrer persönlichen Sicht angemessen, um diesen Akt der Nothilfe weiter zu ergänzen?

(Zuruf: Wenn die Berlin so weitermachen, ja!)

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Lieber Herr Dr. Papke, meine Zeit ist reichlich begrenzt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie können antworten, solange Sie wollen! Das geht Ihnen nicht von der Redezeit ab!)

Ich will Ihnen gerne eine kurze Antwort geben, und die besteht darin, dass Sie offensichtlich an einer Stelle nicht zugehört haben. Es ist ein Akt der Notwehr und der Selbstverteidigung der Kommunen. Ich glaube nicht, dass jede Kommune in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Abgabe einführen will. Aber wir sehen durchaus, dass die Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen grundlegend geändert werden muss. Und Sie wissen als jemand, der die letzte Landesregierung mitgetragen hat, sehr genau, woher die katastrophale Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen kommt und wer dafür eigentlich die Verantwortung trägt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der FDP-Antrag geht ins Leere. Dass er ein Eigentor ist, hat sich, glaube ich, noch einmal gezeigt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Als Nächstes spricht für die Fraktion Die Linke Frau Demirel. Bitte schön.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welche Überraschung für die meisten hier im Saal: Den Antrag der „Mövenpick-Partei“ werden wir auch ablehnen. Zur Erinnerung: Herr Börschel hat schon sehr viel vorweggenommen. Deshalb möchte ich vieles nicht wiederholen, aber doch auf einen der vielen Punkte bei Herrn Börschel genauer abzielen. Die FDP hat mehrere Großspenden bekommen. Daraufhin wurde die Mehrwertsteuer reduziert. Dieser Vorgang hat auch für Wirbel gesorgt. In einem Kommentar der „Berliner Zeitung“ vom 30. Juni dieses Jahres heißt es dann auch:

„Die Mövenpick-Steuer“

– sie hat sogar diesen Namen –

„ist darüber hinaus zum Symbol geworden für eine Politik, die rücksichts- und schamlos Klientelinteressen bedient.“

Genau das würden wir von der Linken unterschreiben. Ich kann mich ganz gut daran erinnern, dass infolgedessen in Köln die Diskussion zu dieser Sonderabgabe, zu dieser Kulturförderabgabe geführt wurde.

Meiner Meinung nach ist es durchaus legitim, dass eine Landesregierung oder verschiedene Kommunen nach dieser dreisten Aktion der FDP-Bundesregierung durchaus versuchen, die Mindereinnahmen – wovon auch wieder Kommunen betroffen sind, da öffentliche Haushalte miteinander zusammenhängen – anderweitig zu kompensieren. Ich glaube, das ist legitim und im Gegensatz zur Politik der FDP keine Klientelpolitik, die wieder nur die Banken, die Konzerne, die Hoteliers oder die Reichen begünstigt. Vielmehr können die Kommunen die Mittel dann für Breitenkultur einsetzen und auch mehr Menschen davon profitieren lassen.

Aber falls Sie, meine Damen und Herren von der FDP, jetzt so stark gegen die von Ihnen so bezeichnete Bettensteuer auf Landesebene – was ja, wie eben dargestellt, nicht stimmt – vorgehen, dann kann ich Ihnen einen anderen Vorschlag machen. Ich fände es durchaus sinnvoll zu sagen: Okay, die Kommunen sollen nicht solche Sonderabgaben verlangen, und wir können uns gemeinsam dafür einsetzen, dass zumindest hier im Landtag Einigkeit darüber besteht und die FDP Druck auf die Bundesregierung macht, genau diese FDP-Mövenpick-Geschenke, nämlich die Mehrwertsteuerreduzierung, rückabzuwickeln und gleichzeitig die eingenommenen Spenden von Mövenpick vielleicht der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen.

(Beifall von der LINKEN)

Dann kann ich mir vorstellen, dass die meisten Kommunen das auch nicht mehr verlangen. Das wäre ein Vorschlag von mir an Sie.

Sie wissen alle, dass die Kommunen sowieso unter dem Kürzungswahn leiden, was vorher – darauf habe ich auch schon hingewiesen – Rot-Grün mitgetragen hat. Jetzt machen Sie es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vielleicht sollten Sie den Hotelbesitzern für die Zukunft einfach sagen, dass sie ihre nächste Spende an Sie lieber sparen sollten. Sie haben ja die Befürchtung, die Hotels könnten Mindereinnahmen haben. Statt an Sie zu spenden, könnten die Hotels die Extraforderung nicht an die Konsumenten weitergeben, sondern selber erstatten, sodass den Bürgerinnen und Bürgern kein Nachteil aus dieser Vorgehensweise entsteht.

Ich glaube, das würde tatsächlich dazu führen, dass dieser Reichtum der Allgemeinheit zugute kommt. Ihre Klientelpolitik ist in der Bevölkerung schon längst nicht mehr akzeptiert und wird auch in Zukunft nicht mehr akzeptiert werden.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es auch bei diesem Tagesordnungspunkt so handhaben, die Zeit möglichst zu schonen, aber natürlich werde ich gern in einer zweiten Runde die Debatte mitführen, falls das erforderlich ist.

Ich möchte – das ist hier schon thematisiert worden – nur darauf hinweisen, der Antrag ist natürlich insofern obsolet, als es bereits einen Erlass mit Datum 9. September gibt, der die Kulturförderabgabe für die Stadt Köln genehmigt. Ich darf darauf hinweisen, dass dieser Erlass mit Genehmigung sowohl des Innen- und Kommunalministers als auch des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde. Insofern verantworten wir beide diesen Erlass nicht nur, sondern tragen ihn inhaltlich mit.

Ich darf ferner darauf hinweisen – das ist hier aber auch schon besprochen worden –, dass es keinesfalls so ist, dass dieser Erlass zu einer zwingenden, landesweiten Einführung einer sogenannten Bettensteuer führt. Im Gegenteil: Das eine Möglichkeit optional für die Kommunen, eine solche kommunale Abgabe zu erheben, nicht mehr und nicht weniger. Insofern bin ich Herrn Witzel sehr dankbar, der ja am Beispiel der Stadt Essen erläutert hat, dass hier eine Ratsmehrheit die Erhebung einer solchen kommunalen Abgabe abgelehnt hat.

Das zeigt, wie verantwortungsvoll die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit dieser neugewonnenen Möglichkeit umgehen. Es liegt in ihrer Entscheidung, ob eine solche Abgabe erhoben wird oder nicht.

Ich würde gerne auf die Gründe eingehen, die zur Genehmigungsentscheidung sowohl des Finanzministers als auch des Ministers für Inneres und Kommunales geführt haben. Vorab: Ich glaube, dass auch die Vorgängerregierung dieses Ansinnen und diese Möglichkeit der Stadt Köln nicht grundsätzlich als rechtswidrig verworfen hat, weil der entsprechende Antrag aus der Stadt Köln bereits am 25. März vorgelegen hat. Nur so viel zur Vergangenheitsbewältigung.

Ich darf sagen, dass dieser Erlass auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes aus dem Jahre 1999 gilt. Aus dem Erlass zitiere ich jetzt:

Eine solche kommunale Abgabe kann also nicht nur eine Rechtskontrolle ausüben, sondern auch eigene, zum Beispiel finanz- und ordnungspolitische Zielstellungen verfolgen. Allerdings dürfen die diesbezüglichen Entscheidungen nicht grundsätzlich konträr zu einem gemeindefreundlichen Verhalten stehen.

Zitat Ende. – Sie sehen, ein wesentlicher Aspekt des Genehmigungsverfahrens dieser Abgabe ist ein gemeindefreundliches Verhalten. Das kann man dieser Abgabe, ihrer Struktur und ihrem Inhalt, per se unterstellen.

Die Rechtslage – das ist ebenfalls schon angesprochen worden – ist natürlich nicht risikolos, weil hier Neuland betreten wird. Aber im Umkehrschluss ist es erforderlich, weil dazu eine endgültige Entscheidung zu einer solchen Aufwandssteuer zu erwarten ist. Damit sollte dann klar sein, in welchem Umfang Kommunen in Nordrhein-Westfalen zukünftig ein solches Instrument in ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft nutzen können.

Wir als Landesregierung gehen davon aus, dass die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen von ihrer neuen Befugnis, eine Kulturförderabgabe zu erheben, verantwortungsbewusst und mit Augenmaß Gebrauch machen werden. Die kommunale Ebene ist sich sicherlich der Bedeutung für die Beherbergungsbetriebe als Standortfaktor und als notwendige Infrastruktur für den Tourismus bewusst.

Zugleich bitte ich aber festzuhalten, dass gerade Beherbergungsbetriebe und die Übernachtungsgäste von der kommunalen Infrastruktur profitieren. Zu dieser kommunalen Infrastruktur gehören auch Einrichtungen, die viele Übernachtungsgäste nutzen, die kultureller oder touristischer Natur sind oder dem Messewesen dienen.



Daher können wir festhalten: Eine solche kommunale Aufwandssteuer zu ermöglichen, ist der richtige Weg. Köln schreitet hier voran. Ich bin sehr gespannt, wie die Ausgestaltung dieser Aufwandsabgabe dort erfolgt und wie ein möglicher Rechtsstreit, der dort angekündigt ist, letztendlich verläuft. Aber ich glaube, dass das Innen- und das Finanzministerium den Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen richtigen Weg aufgezeigt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufstand gegen die neue Bettensteuer – so titelt gestern die „Bild-Zeitung“. Weiter steht da: Rot-grüner Landesregierung droht Schlappe.

Herr Finanzminister, Sie haben mit Ihrer in Köln entwickelten bizarren Idee, Hotelübernachtungen zu besteuern, Wind gesät, und ich bin ziemlich sicher, Sie werden Sturm ernten, weil sich die Betriebe und die Menschen im Land das nicht gefallen lassen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Geschäftsreisende mit Steuern auf ihre Übernachtungen zu belegen, ist sowieso schon schwierig, aber Sie machen es zunächst einmal. Da wird es Widersprüche geben. Das halte ich persönlich für Blödsinn. Da können Sie gleich den Genuss von kölschem Wasser und von würziger sauerländischer Luft besteuern. Vielleicht wäre auch die Besteuerung der Nutzung von Radwegen im Münsterland eine gute Idee, Herr Finanzminister.

(Zuruf von der SPD: Da haben Sie Ihre Idee!)

Ich habe der Presse entnommen, dass Sie in Ihrer Zeit als Kämmerer in Köln die Bettensteuer als Kompensation für die Absenkung des Mehrwertersatzes für Hotelübernachtungen erfunden haben. Dieser Zusammenhang war in den medialen Meldungen eindeutig und der ist auch heute noch einmal anhand der Einlassungen von Herrn Börschel und von Frau Kollegin Schneckenburger ganz klar geworden. Ich bin eigentlich ganz froh, dass es heute so thematisiert wurde. Denn wer für die Bettensteuer – oder wie immer sie auch genannt wird – ist, der hat heute mit diesen Einlassungen dem Projekt einen Bärendienst erwiesen. Er hat nämlich für jedes Gericht deutlich gemacht, dass es um einen Umgehungs Sachverhalt und um nichts anderes geht. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Titulatur als Kulturförderabgabe soll nur von der wahren Motivation ablenken und verschleiern.

Ich glaube, Herr Walter-Borjans, Sie hatten selbst Bedenken, Bundesrecht allzu offensichtlich zu konterkarieren, und deshalb lieber von einer Kulturförderabgabe gesprochen.

Obwohl Sie nach meinem Dafürhalten befangen sind, weil Sie der Erfinder der Brotsuppe sind, haben Sie jetzt als Finanzminister quasi in Komplizenschaft mit dem Innenminister massive Rechtsbedenken beiseite gewischt und Ihre eigene Idee genehmigt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Das ist ja nichts Böses. Das wird man ja noch sagen dürfen.

Nun muss ich auch sagen: Das empfinde ich eigentlich als Arroganz der Macht.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hat Ihnen zwei überzeugende Rechtsgutachten von versierten Verfassungsrechtlern vorgelegt, die unabhängig voneinander zu dem Ergebnis kommen, diese Abgabe sei verfassungswidrig. Und es sei egal, ob Sie sie mit dem Etikett „Kulturförderabgabe“ oder mit dem Etikett „Bettensteuer“ bepapen. Es ist und bleibt verfassungswidrig.

Die Gutachter sehen in der von Ihnen genehmigten Satzung der Stadt Köln einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip wegen der Gleichartigkeit der Bettensteuer zur Umsatzsteuer, und sie sehen einen Verstoß gegen das Prinzip der Bundestreue, weil durch die kommunale Steuer oder Abgabe das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes konterkariert werden soll, was ausweislich zahlreicher Pressemeldungen unleugbar von Anfang an Ihre Absicht war. Und das hat auch der Debattenbeitrag des Kollegen Börschel heute noch einmal ganz deutlich gemacht.

Pikant an den Gutachten, Herr Finanzminister, ist, dass sie für zwei ganz unterschiedliche Auftraggeber erstellt wurden. Das eine hat der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen angefordert. Da könnte man vielleicht noch sagen: Die haben es bestellt und auch das bekommen, was sie gewollt haben.

Das andere Gutachten ist aber vom Städtetag Baden-Württemberg in Auftrag gegeben worden. Der Städtetag Baden-Württemberg wollte Ihren Vorschlag zum Schröpfen von Übernachtungsgästen geprüft sehen, weil er eventuell eine Empfehlung für seine Mitglieder aussprechen wollte.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Weisbrich, ich darf Sie eben unterbrechen: Der Kollege Börschel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Christian Weisbrich (CDU):** Aber sicher doch.

**Martin Börschel** (SPD): Vielen Dank, Herr Weisbrich, für die Möglichkeit, die Frage zu stellen. – Ich weiß ja, dass Sie händeringend nach Gründen oder Argumenten suchen, die die Rechtswidrigkeit der Kulturförderabgabe belegen könnten. Ich möchte Sie fragen, ob Sie den maßgeblichen Satzungsbeschluss der Stadt Köln in diesem Punkt kennen. Denn maßgeblich sind ja – das wissen Sie auch aus Gesetzesvorhaben – immer der Text selbst und die Begründung, die dazu gegeben wird. In dem Text heißt es: Die angespannte finanzielle Situation der Stadt Köln ist sowohl die Ursache als auch der Anlass für die Einführung der Kulturförderabgabe. – Ist Ihnen das bewusst?

Ich möchte Sie zweitens fragen, ob Ihnen nicht eine viel größere Anzahl an Gutachten als die beiden aus Lobbygründen beauftragten Gutachten bekannt ist, die eindeutig zu dem Ergebnis kommen, dass eine solche Steuer auf Übernachtungsdienstleistungen rechtmäßig ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Christian Weisbrich** (CDU): Kollege Börschel, ich habe den Satzungsbeschluss der Stadt Köln natürlich nicht auswendig gelernt.

(Stephan Gatter [SPD]: Wahrscheinlich nicht einmal gelesen!)

Ich habe ihn mir wohl einmal durchgelesen. Sie haben die wesentlichen Punkte jetzt noch einmal zitiert.

Ich kann Ihnen nur sagen: In dem Ding kann drinstehen, was immer es will, aber es verschleiert die wahre Motivation. Es ist vom ersten Tag an medial deutlich gewesen: Es geht darum, die Mehrwertsteuerabsenkung für das Hotelgewerbe zu konterkarieren, und das ist ein Verstoß gegen die Bundestreue. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Im Übrigen sage ich ganz klar: Mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf Bundesebene für das Hotel- und Gaststättengewerbe habe ich persönlich überhaupt nichts an der Kappe. Ich habe das für einen Fehler gehalten und dies auch gesagt. Es ist aber so, wie es ist, und da wollen wir sehen, was in Zukunft passiert.

(Beifall von der CDU)

Aber einen solchen Fehler – ich sage es einmal so – im Wege des Faustrechts korrigieren zu wollen, halte ich für reichlich übertrieben, und ich glaube, das wird in der anschließenden rechtlichen Auseinandersetzung, die ja nicht wir, sondern der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband oder einzelne Bürger führen werden, weil sie sich beschwert fühlen, nicht gutgehen.

Es ist schon bemerkenswert, dass das Gutachten für den Städtetag Baden-Württemberg zu genau dem gleichen Ergebnis kommt wie das Gutachten für DEHOGA in Nordrhein-Westfalen. Die Gutachten führen zwar unterschiedliche Begründungen an, aber das Ergebnis lautet jeweils: Es geht nicht.

Kollege Brockes hat es schon gesagt, dass es die großen Kommunen in Baden-Württemberg – von Freiburg bis nach Mannheim, von Karlsruhe bis nach Ulm oder Stuttgart – auf der Grundlage dieses Gutachtens abgelehnt haben. Nun kann es sein, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen – so wie die Landeshauptstadt Düsseldorf – sagen, dass dieser Blödsinn für sie nicht infrage komme. Dann wäre es ja in Ordnung.

Aber wenn er dennoch gemacht wird, dann muss ich schon sagen, Herr Finanzminister: Als gemeinsame Rechtsaufsicht mit dem Innenminister hätten Sie besser es nicht zugelassen und den Umgehungstatbestand erkennen sollen. Als Ökonom sollten Sie eigentlich erkennen, dass es unsinnig ist, mit öffentlichen Mitteln Fremdenverkehrsförderung zu betreiben, wenn Sie die Fördermittel hinterher als Steuer wieder einkassieren. Das macht wenig Sinn. Dann müsste man über den Masterplan Tourismus in Nordrhein-Westfalen und über Förderansätze für den Fremdenverkehr noch einmal nachdenken.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Herr Kollege Weisbrich, ich darf Sie ein zweites Mal unterbrechen: Der Kollege Eiskirch würde Ihnen jetzt gerne eine Frage stellen.

**Christian Weisbrich** (CDU): Aber selbstverständlich, Herr Eiskirch.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Kollege Weisbrich, müssen wir aufgrund dessen, dass Sie sich so engagiert gegen die Kulturförderabgabe der Stadt Köln und die Genehmigung seitens der Landesregierung hier ins Zeug legen, davon ausgehen, dass wir demnächst in den zu veröffentlichenden Spendenlisten der CDU analog zur Mehrwertsteuersenkung für Hotelübernachtungen entsprechende Beiträge finden werden?

**Christian Weisbrich** (CDU): Entschuldigung, ich habe es akustisch nicht richtig verstanden.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Ich habe Sie gefragt, ob wir davon ausgehen müssen – schließlich legen Sie sich hier so engagiert gegen die Kulturförderabgabe der Stadt Köln und die Genehmigung seitens der Landesregierung ins Zeug –, dass wir analog zur Mehrwertsteuersenkung für Hotelübernachtungen auf Bundesebene demnächst die Spendenlisten der CDU durchforsten müssen.

(Zurufe von der CDU: Unverschämtheit! Das ist unterirdisch!)

**Christian Weisbrich** (CDU): Lieber Kollege Eiskirch, darauf möchte ich am liebsten gar nicht antworten. Es ist unterirdisch, was Sie hier gefragt haben. Wir haben in dieser Angelegenheit weder von der einen noch von der anderen Seite Spenden bekommen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist eine glatte Lüge! 80.000 €)

Ich meine, das war ein Beitrag, der zur Aufklärung des Sachverhalts nur wenig beigetragen hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jetzt gestatten Sie mir zum Abschluss noch den Hinweis, Herr Finanzminister, dass Sie sich schon etwas in die Tasche lügen, wenn Sie den Kommunen einen dreistelligen Millionenbetrag als Steuerertrag in Aussicht stellen. Die Bettensteuer verursacht zweifellos einen großen Aufwand. Der finanzielle Nutzen ist jedoch de facto gering. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 40 Millionen Übernachtungen, die nicht alle mit 97,50 € wie zum Beispiel in Köln valutieren, sondern im Landesschnitt allenfalls mit 40 € 40 Millionen mal 40 € mal 5 % ergibt auf das ganze Land gerechnet maximal 80 Millionen € zusätzliche Einnahmen für die Kommunen, wenn denn alle Kommunen diese Steuer erhöhen. Abzüglich Erhebungsaufwand, abzüglich Widerspruchsverfahren, abzüglich Gewerbesteuererfälle, weil die Bettensteuer als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann, ist der Nutzen unter dem Strich also 0,0. Das ist eine Bagatelsteuer, die aus politisch-ideologischen Gründen eingeführt werden soll. Das hätten wir uns besser erspart.

Von daher habe ich volles Verständnis für den Antrag der FDP, auch wenn ihn Kollege Jäger schon mit der Bemerkung für obsolet erklärt hat, das sei schon per Erlass der Landesregierung genehmigt. Nun gut, das brauche ich Ihnen als „Verfassungsminister“ nicht zu sagen: Ein Erlass ersetzt kein rechtskräftiges Gesetz. Ein Erlass kann auch rechtsfehlerhaft sein. Sie haben es genehmigt. Das ist bedauerlich, macht aber den Antrag der FDP überhaupt nicht überflüssig, für den ich volles Verständnis habe.

Ehrlich gesagt: Auch nach dem, was ich heute gehört habe, wünsche ich allen, die diesen Unfug beklagen werden, vor Gericht jeden Erfolg. Ich bin mir ziemlich sicher: Der Erfolg wird sich einstellen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Kollege Hübner das Wort.

**Michael Hübner** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Weisbrich, in der Tat haben Sie wohl nicht gemerkt, um was es geht. Minister Jäger hat es gerade sehr deutlich ausgeführt: Es geht darum, dass die Stadt Köln einen Antrag gestellt hat, eine Kulturabgabe einführen zu dürfen. Nur darum geht es. Darauf hat die Landesregierung für mich als Kommunalpolitiker dankenswerterweise so reagiert: Ja, wir gestatten es der Stadt Köln, eine Abgabe für kulturelle Zwecke zu erheben.

Der Kollege Börschel hat sehr deutlich gemacht, was die Hintergründe hierfür sind.

Wenn von der FDP das Stichwort „Bettensteuer“ kommt, denken wir alle natürlich – die Linken haben es gerade gesagt – richtigerweise an die „Mövenpick-Diskussion“. Selbstverständlich denken wir an die.

Es geht aber in keinsten Art und Weise um die landesweite Einführung einer Bettensteuer. Wir bezwecken als damit als Einziges, den Kommunen die Freiheit einzuräumen, über Mehreinnahmen zu diskutieren, Möglichkeiten hierfür zu eruieren. Das ist übrigens auch das, was die Haushaltssicherungsbehörden den Nothaushaltskommunen in NRW entsprechend auf den Weg mitgegeben haben: Bitte überprüft, wo ihr Optionen habt, zusätzliches Geld einzunehmen. Das tut die Stadt Köln.

Dass das ganz sicher nicht für jede Stadt in Nordrhein-Westfalen angemessen ist, weil sie relativ niedrige Übernachtungszahlen hat oder kulturell nicht so attraktiv wie die Stadt Köln ist, sei einmal dahingestellt. Gerade haben wir es gehört: Die Stadt Essen macht das zum Beispiel offensichtlich nicht. Es ist auch völlig in Ordnung, dass sie das nicht macht. Wir in Gladbeck beabsichtigen das auch nicht.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es gestern lustigerweise zu einem Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP in Gladbeck darüber gekommen ist, der mich gestern fragte: Worüber musst du denn morgen reden? – Zur Bettensteuer! – Wer hat denn den Antrag gestellt? – Die FDP! – Was ist der Anlass? – Die Kulturabgabe der Stadt Köln! – Da sagt der FDP-Fraktionsvorsitzende zu mir: Das ist eine gute Idee. Damit kann man auch in Gladbeck noch einmal ordentlich Politik machen. – Er ist zwar nicht mein Koalitionspartner, und ich werde im konkreten Fall in Gladbeck wahrscheinlich dagegenhalten müssen; aber das ist der Punkt, weshalb Sie mit Ihrem Antrag völlig daneben gelegen haben: Es geht nicht um eine Landessteuer! – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Brockes noch einmal um das Wort gebeten. Das hat er für 43 Sekunden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Geht auch kürzer, Herr Brockes!)

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Ich halte mich daran. Meine Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert: Wenn Sozialdemokraten von „Freiheit“ und „Wettbewerb“ reden, dann gehen bei mir als Liberalem ehrlich gesagt alle Warnlampen an.

Nein, meine Damen und Herren, mit der Genehmigung Ihres Innenministers und Ihres Finanzministers treiben Sie die Kommunen in die Verfassungswidrigkeit. Das, meine Damen und Herren, gilt es hier zu verhindern.

Im Übrigen finde ich es schon bemerkenswert, dass über einen Punkt, der gerade den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen sehr schädigt, das Innenministerium und das Finanzministerium entscheiden, aber ich vom für den Mittelstand zuständigen Wirtschaftsministerium bis heute leider keine Position und Meinung gehört habe. Das ist typisch: Der Mittelstand geht in dieser Regierung völlig unter.

Frau Ministerpräsidentin Kraft, Sie haben heute in Ihrer Regierungserklärung zu Recht gesagt, dass 99,6 % der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen kleine und mittelständische Unternehmen sind, auf die man besonders achten sollte. Hier aber wird wieder deutlich: In Sonntagsreden betonen Sie den Mittelstand und montags wird Politik gegen den Mittelstand gemacht. – Dagegen werden wir uns auch weiter wehren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Die letzte mir vorliegende Wortmeldung ist die von Herrn Sagel für die Fraktion Die Linke.

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Weisbrich, ich kenne Sie nun schon ein bisschen länger und weiß: Normalerweise ist es meistens die FDP, die mit nichts etwas zu tun gehabt haben will, was sie gemacht hat. Aber in diesem Fall war das, was Sie hier gerade von sich gegeben haben, wirklich eine glatte Lüge, wenn Sie behaupten, Sie hätten mit Spenden im Zusammenhang mit dem Thema „Hotel“ nichts zu tun.

Ich lese Ihnen einmal etwas vor, was ich gerade im Internet recherchiert habe: Auch die CDU hat vor der Bundestagswahl 100.000 € aus der Hotelkette Schoeller Holdings – die gehört zur Columbia-Kette – erhalten. Stern.de am 20. Januar 2010! Am 7. Januar 2009 hat sie die Spende bei Bundestagspräsidenten Norbert Lammert angezeigt. Mit anderen Worten: Auch Sie haben kassiert. Auch Sie haben vor der Bundestagswahl eine Spende kassiert. Auch Sie haben von dieser 12%igen Mehrwertsteuersenkung

profitiert. Das zur Wahrheit und Klarheit Ihrer Aussagen! Das war gerade eine glatte Lüge, die Sie von sich gegeben haben.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Sagel, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brockes gestatten?

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Ach, Herr Brockes, ich wollte gerade erst zu Ihnen kommen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Ja oder nein?

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Gleich. – Ich sage erst noch ein paar Sätze. Ich komme gleich zu Ihnen.

Ich kann nur sagen: Was Sie heute wieder von sich gegeben haben ... Ich habe es vorhin schon gesagt: Die politischen Wirrköpfe der FDP sterben offensichtlich nicht aus.

(Zuruf von der FDP: Gott sei Dank!)

Schwächt die Städte – das war Ihre Aussage. Das ist wirklich eine Lachnummer. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als Sie die „18“ auf Ihre Fußsohlen geschrieben haben. Mittlerweile sind Sie auf einem guten Weg zu einer 1,8-%-Partei. Das ist eher die Realität, wenn Sie weiterhin solche Anträge wie heute stellen.

Und jetzt stellen Sie Ihre Frage, wenn Sie möchten.

(Lachen von der CDU – Lutz Lienenkämper [CDU]: Das ist unverschämt und arrogant! – Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Sehr geehrter Kollege Sagel, beim Punkt „Wirrkopf“ haben Sie mich auf eine Idee gebracht.

(Heiterkeit – Rüdiger Sagel [LINKE]: Dass Sie mal eine Idee haben!)

Ist Ihnen bewusst, dass im Bundestagswahlprogramm der Partei Die Linke die Einführung eines geminderten Mehrwertsteuersatzes für Hotels und Gaststätten enthalten ist? Ist Ihnen das bekannt?

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Lieber Herr Brockes,

(Lachen von der FDP – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ja oder nein?)

Das Problem ist, dass Sie für gekaufte Politik stehen. Das ist ein deutlicher Unterschied zur Partei Die Linke. Denn mit gekaufter Politik haben wir nichts zu tun – rein gar nichts.

(Beifall von der LINKEN – Lachen von der CDU – Bernhard Recker [CDU]: Billig! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Weisbrich, Sie sollten ganz ruhig sein. Beim Stichwort „gekaufte Politik“ ist ansonsten nur noch die CDU in NRW ganz besonders aufgefallen.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Weitere Zurufe)

Ich kann mich noch erinnern, wie ich am letzten Plenartag der vergangenen Wahlperiode das Plakat von Herrn Rüttgers mit seiner gekauften Politik hier hochgehalten habe, und weiß, warum Sie jetzt nicht mehr auf diesen Regierungsbänken sitzen.

(Zurufe von der CDU – Kopfschütteln von Bernhard Recker [CDU])

Im Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben Sie die völlig verfehlte Politik – 12 % Mehrwertsteuersenkung – gemacht. Ich kann Ihnen nur sagen: Was hier jetzt passiert – ich habe übrigens vor einem Dreivierteljahr im Landtag schon einmal thematisiert, dass in diese Richtung etwas passiert müsste –, ist eine reine Notwehrmaßnahme gegen Ihre Klientelpolitik in Berlin. Deswegen finde ich es völlig richtig, dass das jetzt umgesetzt wird.

Wir als Linke haben übrigens – das ist interessant – in Münster einen Antrag für so eine Kulturförderabgabe gestellt. Der ist aber von SPD und Grünen abgelehnt worden. Auch bei SPD und Grünen besteht also noch ein bisschen Nachholbedarf, ihren Kommunalpolitikern deutlich zu machen, dass sie damit durchaus auch positive Effekte erreichen können.

Meine Redezeit ist schon ziemlich am Ende.

(Beifall von der CDU – Zurufe: Oh!)

– Klatschen Sie nur; Sie werden mich noch öfters hier hören.

Ich kann Ihnen nur sagen: Als Mövenpick-Partei sind Sie auf einem guten Weg. Stellen Sie weiter solche Anträge. Das wird sehr erfreulich hier in der nächsten Zeit. Wir werden dann noch viel Spaß miteinander haben. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, sodass wir jetzt zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/124** kommen können. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der

Fall. Damit haben wir den Antrag einstimmig überwiesen.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf:

## 6 Fragestunde

Drucksache 15/144

Da wir in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal die Fragestunde durchführen, möchte ich an die Spielregeln erinnern. Diejenigen, die die Frage schriftlich eingereicht haben, sind berechtigt, drei weitere Fragen zu stellen. Diejenigen, die sich in die Fragerunde einklinken und mitfragen möchten, haben die Gelegenheit, zwei Fragen zu stellen.

Ich eröffne die Fragestunde und rufe die

### Mündliche Anfrage 1

des Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

***Welche konkreten und verbindlichen Entscheidungskompetenzen sollen nach dem Willen der Landesregierung die jeweiligen Akteure bei dem für Schulstrukturfragen in Aussicht gestellten größtmöglichen Konsens vor Ort haben?***

*In ihrer Auftaktpressekonferenz zum neuen Schuljahresbeginn am 27. August 2010 hat Schulministerin Sylvia Löhrmann angekündigt, zukünftig mit der Experimentierklausel zu Versuchsschulen gemäß § 25 SchulG die ersten neuen sogenannten Gemeinschaftsschulen zu genehmigen. Diese sollen alle Bildungsgänge des gegliederten Schulsystems enthalten und integrierten Unterricht mindestens bis zum Beginn der siebten Klasse oder direkt bis zum Ende der Klasse 10 vorsehen.*

*Zugleich betont Ministerin Löhrmann immer wieder, die Fusion bestehender Schulen zu sogenannten Gemeinschaftsschulen solle „mit allen Beteiligten aus Schule und Kommune im größtmöglichen regionalen Konsens“ erfolgen.*

*Für alle Betroffenen, die zu Recht um die Bildungsqualität besorgt sind, wenn eine derart umfassende Vergesamtschulung des Bildungswesens schleichend erfolgt, stellt sich naturgemäß die Frage, was genau tatbestandsmäßig mit dem sogenannten größtmöglichen Konsens vor Ort gemeint ist.*

*Inbesondere ist von Interesse, welche Akteure welche Entscheidungskompetenzen haben und wem dabei ein Vetorecht zusteht.*